

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6079

13. 07. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Juli 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

37. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie oft sind innerhalb der letzten zehn Jahre dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) Datensätze abhanden gekommen – sei es durch technische Fehler, versehentliche Löschungen etc. (bitte nach Sachgebiet bzw. Thema und verlorengegangener Datenmenge sowie Jahreszahl auflisten) –, und über welche Datensicherungssysteme verfügen das BMI, das BKA und die Bundespolizei seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juli 2007

Im Bundesministerium des Innern erfolgt die Aktenführung und –aufbewahrung in Papierform. Aktenführung und -aufbewahrung richten sich nach der Registraturrichtlinie, die Abgabe erfolgt nach dem Bundesarchivgesetz.

Auch wenn heute nahezu alle Vorgänge in Akten auf elektronisch erstellten Dokumenten basieren und diese deshalb elektronisch erfassbar sind, beruht eine digitale Erfassung auf der individuellen Entscheidung des jeweiligen Vorgangsbearbeiters. Eine allgemeine und verbindliche Verpflichtung zur elektronischen Speicherung besteht nicht. Die Elektronische Akte (DOMEA) ist zukünftig geplant, derzeit befindet sie sich aber in nur wenigen Pilotreferaten im Aufbau.

Die elektronischen Daten des BMI werden werktäglich montags bis donnerstags inkrementell gesichert, d. h. die Daten, die sich seit der letzten Sicherung geändert haben, werden gesichert. Freitags und am Monatsende findet eine Vollsicherung der Daten statt. Die Wochenvollsicherungen werden zwei Monate aufbewahrt, die Monatsvollsicherungen werden ein Jahr aufbewahrt. Hierzu wird seit dem Jahr 2000 das System EMC Networker 7.2 genutzt, davor wurde das Produkt ARCserve eingesetzt.

Datenverluste aufgrund von fehlerhaften Datensicherungen oder aus anderen Gründen sind hier nicht bekannt.

Bei der Bundespolizei ist ebenfalls die Aktenführung und –aufbewahrung in Papierform maßgeblich. Aktenführung und –aufbewahrung richten sich nach den Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in der Bundespolizei, die Abgabe erfolgt nach dem Bundesarchivgesetz. Im Übrigen gelten die obigen Ausführungen über digitale Dokumente hier entsprechend.

Das bei der Bundespolizei existierende Datensicherungskonzept sieht Maßnahmen zur Datensicherung und deren regelmäßige Überprüfung auf allen relevanten Ebenen vor. Die Speicherdauer richtet sich nach den betroffenen Datenbeständen. Datensicherungshandbücher dienen der revisionssicheren und nachvollziehbaren Dokumentation der vorgenommenen Datensicherungen. Je nach Art und Umfang der zu sichernden Daten wird eines der Sicherungssysteme ARCSERVE, DATAPROTECTOR oder VERITAS eingesetzt.

Vor der Einführung dieser Sicherungssysteme ab dem Jahr 2000 wurden die durch das jeweilige Betriebssystem zur Verfügung gestellten Werkzeuge für Datenvoll Sicherungen genutzt.

Datenverluste aufgrund von fehlerhaften Datensicherungen oder aus anderen Gründen sind auch hier nicht bekannt.

Prinzipiell gelten die Ausführungen für das BMI und die Bundespolizei auch für das Bundeskriminalamt. Darüber hinaus verfügt das BKA allerdings auch über zentrale Daten, die nur in digitaler Form vorhanden sind.

Die zentralen Daten des BKA werden seit über zehn Jahren in den beiden Rechenzentren in jeweils einem Roboter Kassettensystem gesichert. Dabei kommen verschiedene Kassettenlaufwerkstypen zum Einsatz. Im Bereich des Kriminaltechnischen Instituts erfolgt die Datensicherung mittels Tape Library LTO2.

Dem BKA sind in diesem Zeitraum keine Datensätze abhanden gekommen.